

Harald ZEPP, Bochum
Bernhard BUTZIN, Bochum
Heiner DÜRR, Bochum
Klaus FEHN, Bonn
Rudolf KRÖNERT, Leipzig

Leitbilder für Landschaften

Ein Tagungsbericht

1 Ziele und Ablauf der Tagung

Von verschiedenen Akteuren in Politik, Planung und Wissenschaft wurde – wieder verstärkt seit etwa 10 Jahren – der Bedarf an Leitbildern für räumliche Entwicklungen formuliert. Dabei speisen sich Leitbilder räumlicher Ordnung aus dem jeweils herrschenden gesellschaftlichen Wertesystem; zur Zeit bilden die Forderung nach Erhaltung und ‚Pfleger‘ der gewachsenen europäischen Kulturlandschaft und das Prinzip der Nachhaltigkeit derartige Orientierungspunkte. Trotz der Schwierigkeit, Nachhaltigkeit in ihren nachgeordneten sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklungszielen zu operationalisieren, erkennen viele Akteure gerade im Kontext der Nachhaltigkeitsdebatte eine Aufgabe, erneut mit Leitbildern moderierend und steuernd auf die Raumentwicklung einwirken zu sollen.

Auf Einladung der Deutschen Akademie für Landeskunde (DAL) und des Geographischen Institutes der Ruhr-Universität Bochum diskutierten Geographen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz am 1. und 2. Juni 2000 in Bottrop (Studienhaus für Lehrerfortbildung) über den heutigen Stellenwert von Leitbildern. In den einleitenden Tagungsbeiträgen (Kap. 2) wurden allgemeine Fragen aufgegriffen, die im Vorfeld der Veranstaltung formuliert worden waren:

- Welche Leitbilder der räumlichen Entwicklung existieren bisher, und welchen Stellenwert haben sie heute noch?
- Von wem werden Leitbilder ‚gemacht‘, und wie entstehen sie?
- Welche Konflikte zwischen konkurrierenden, sektoralen Leitvorstellungen existieren?
- Können, vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um Naturschutz und Kulturlandschaftspflege, für verschiedene Landschaftstypen jeweils spezifische Leitbilder formuliert werden?

Am zweiten Tagungstag wurden die Leitfragen im Kontext ausgewählter Beispielregionen (Bergbaufolgelandschaft Leipzig-Süd, Mittelrhein-Gebiet und Ruhrgebiet) diskutiert; dies geschah in fachlich heterogen besetzten *workshops* (Kap. 3); ein Ziel der Veranstaltung war es, die Diskussion zwischen Physischen Geographen und Anthropogeographen durch das Zusammenführen von Fachleuten verschiedenster Spezialisierung (Geoökologie, Historische Geographie, Wirtschaftsgeographie, Raumordnung, Politische Geographie etc.) zu beleben. Den Abschluss des Meinungsaustausches bildete ein Plenumsgespräch, aus dem die in Kap. 4 formulierten Schlussfolgerungen gezogen werden können.

2 Leitbilder im Kontext der Raumplanung

Die Tagungsbeiträge begannen mit einem Überblick über die unterschiedliche Bedeutung und den Funktionswandel, den Leitbilder während der letzten 30 Jahren in der räumlichen Planung in Deutschland und in der Schweiz erlebten. H. GEBHARDT (Heidelberg) eröffnete die Tagung mit einem Beitrag ‚Normative Leitbilder versus Kooperative Planungspraxis‘. Über Jahrzehnte besaß der Leitbildbegriff eine zentrale Stellung in der räumlichen Planung; das Leitbild fasste die Vorstellungen zum anzustrebenden Entwicklungszustand einer Landschaft zusammen. Die Raumordnung der Bundesrepublik Deutschland war seit den sechziger Jahren (SAROGutachten, ROG 1965) von normativen Leitvorstellungen bezüglich der Landschafts- und Siedlungsstrukturentwicklung bestimmt (z.B. Zentrale-Orte-Konzept). Nach der hohen Wertschätzung, die normativen Leitbildvorstellungen in der Bundesrepublik Deutschland der 70er Jahre entgegengebracht worden war, folgte im Rahmen eines auf partizipativen Aushandlungsprozessen beruhenden Planungsverständnisses eine Abwendung von Leitbildern; mit der Ablösung des technisch-funktionalistischen Planungsverständnisses ‚von oben‘ und einer stärker an endogenen Potenzialen orientierten Entwicklung ‚von unten‘ seit den frühen achtziger Jahren und noch mehr mit den aktuellen kooperativen Planungsvorstellungen verloren Leitbilder zunehmend an Bedeutung; ihr normativer Anspruch läuft der *political correctness* diskursiver, auf Aushandlungsprozessen beruhender Planungsphilosophie zuwider. Derzeit scheint unter dem Postulat einer nachhaltigen Entwicklung der Bedarf an Leitbildvorstellungen erneut zu steigen; Leitbilder zur Moderation und Bewertung planerischer Eingriffe, an denen sich das Handeln der für die Raumentwicklung verantwortlichen Akteure perspektivisch orientieren kann, seien zumindest im Sinne von ‚Leitplanken‘ und ‚minima moralia‘ für eine gewünschte Entwicklung gefragt.

H. ELSASSER und H. WACHTER (Zürich) machten auf die differenzierte Verwendung und teilweise auch die Vermeidung des Leitbildbegriffs in der jüngeren Raumplanung der Schweiz aufmerksam. Während man sich auf Bundesebene auf ein Bündel von Leitsätzen geeinigt hat, spielen bei Konkretisierungen Konzepte als zielorientierte Aussagen und Maßnahmen sowie Sachpläne die Schlüsselrolle.

A. BERKNER (Leipzig) berichtete über die Zielvorstellungen für die Landschaftsentwicklung im Südraum Leipzig, einer Bergbaufolgelandschaft, die innerhalb der nächsten Jahre bis Jahrzehnte großflächige Umnutzungen erfahren wird. Aus der Sicht eines Praktikers hob er den Entscheidungszwang, den Interessenausgleich und die Kompromissbildung hervor, die er im Rahmen der Bergbauplanung tagtäglich herbeiführen muss. Seine vorrangigen Kriterien zur Beurteilung von Leitbildern sind Konkretheit und Verbindlichkeit. Nach einer nunmehr abgeschlossenen Phase der Leitbild-Formulierung wird in der Nach-Planungsphase seiner Ansicht nach das Regional-Management immer bedeutsamer.

TH. MOSIMANN (Hannover) stellte eine neue Methodik zur Erarbeitung geoökologischer Leitbilder vor.¹ Ausgehend von Anforderungen an die Raumnutzung und von den Vorstellungen über zukünftige Nutzungsansprüche versteht er die geoökologischen Leitbilder als durch Experten entwickelte 'ökologisch normativ begründete Leitplanken für multifunktionale Mehrfachnutzungen der Landschaft'. Beispiele aus verschiedenen Landschaftstypen zeigten, dass die Methodik grundsätzlich in allen nichtstädtisch geprägten Räumen Mitteleuropas anwendbar ist.

J. HÄRTLING (Freiburg) plädierte für die Entwicklung und Anwendung logisch konsistenter Zielsysteme in der Umweltplanung². Demnach müssen die nicht mehr hinterfragbaren primären Ziele (z.B. Schutz der menschlichen Gesundheit) bei Planungsprozessen offengelegt und Unterziele nach dem Prinzip der Zweck-Mittel-Relationen formuliert werden. Ein derart nachvollziehbares und transparentes Zielsystem erleichtere Planungsentscheidungen und erhöhe die Akzeptanz bei den Akteuren.

3 Leitbilder für Landschaften

Die Beispiele Mittelrhein-Gebiet, Ruhrgebiet und Bergbaufolgelandschaft Leipzig Süd standen am Vormittag des zweiten Tages im Mittelpunkt der

¹ Vgl. Beitrag MOSIMANN et al. in diesem Heft.

² JOACHIM HÄRTLING und PATRICK LEHNES 2000: Perspektiven eines logisch konsistenten Zielsystems für die Bewertung und Leitbildentwicklung am Beispiel des Landschaftsplans von St. Georgen i. Schw. Trier, S. 107–136 (= Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 246).

Diskussion in parallel abgehaltenen *workshops*. Die *workshops* waren von den Koordinatoren vorbereitet und in Abstimmung mit geladenen Experten strukturiert worden. Zwar folgte die Diskussion in den *workshops* nicht streng den Leitfragen, doch ergaben sich aus allen *workshops* interessante Impulse, die in der abschließenden Plenumsdiskussion zu den Leitfragen in Beziehung gesetzt werden konnten.

3.1 Mittelrhein-Gebiet

Das Mittelrhein-Gebiet war als Repräsentant eines Raumtyps gewählt worden, der sich extern definierten Kriterien des UNESCO-Weltkulturerbes und somit Leitvorstellungen von außen stellen muss.

Die Runde wurde durch K. FEHN (Bonn) geleitet. Hier ging es neben Fragen der Inventarisierung des kulturhistorischen Erbes sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung der geoökologischen Standortvielfalt auch um die Integration dieser Ziele in eine zukunftsfähige sozioökonomische Entwicklung

Zu Beginn der Veranstaltung stellte K. FEHN die verschiedenen Teillandschaften des Mittelrheingebiets anhand einer großmaßstäblichen Landnutzungskartierung vor, wobei er besonderen Wert auf die Einbettung des engeren bekannten Mittelrheinabschnitts in größere Zusammenhänge legte. K.-D. KLEEFELD (Köln) erläuterte die UNESCO-Kriterien für wertvolle Kulturlandschaften, E. SCHMITT (Gießen) und E. FISCHER (Koblenz) zeigten aus geoökologisch-naturschutzfachlicher und biologischer Sicht die Möglichkeiten zur Leitbildformulierung sowie die Entwicklungsperspektiven des Mittelrheingebietes auf. Aus historisch-geographischer Sichtweise beleuchtete K.-D. KLEEFELD außerdem die anthropogenen Elemente und Strukturen in der Kulturlandschaft. R. GRAAFEN (Koblenz) steuerte weitere Aspekte aus einer allgemein landeskundlichen Sicht bei.

In Übereinstimmung mit dem Thema der Tagung ‚Leitbilder für Landschaften‘ und der speziellen Vorgabe der Tagungsleitung, die Bemühungen der Region um die Aufnahme in die UNESCO-Welterbe-Liste von Kulturlandschaften als eine Auseinandersetzung mit einem von außen kommenden globalen Leitbild zu interpretieren und dementsprechend zu hinterfragen, wurden folgende, nicht primär landschaftsorientierte Leitbilder aus der Diskussion ausgeklammert: ‚Stärkung der regionalen Identität und Abbau von Kooperationsblockaden‘, ‚Sicherung eines multifunktionalen Lebens- und Erholungsraumes‘ der mittelrheinischen Planungsgemeinschaften, in deren Rahmen das Leitbild ‚Erhalt und Weiterentwicklung der prägenden Kulturlandschaft‘ formuliert ist.

Zunächst wurde versucht, die UNESCO-Vorgaben deutlich genug zu erfassen, um sie dann mit den in den einzelnen Statements angesprochenen

Teilaspekten zu konfrontieren. Als die beiden Hauptaspekte in den UNESCO-Richtlinien schälten sich der Charakter der UNESCO-Kulturlandschaft als eine von der Natur und dem Menschen gleichermaßen geformte Landschaft sowie die Definition als eine sog. fortbestehende Landschaft heraus. In der Bevölkerung des Mittelrheingebiets gab es einen erheblichen Klärungsbedarf über die UNESCO-Kriterien; es konnte deshalb nicht verwundern, dass es zu – vom Standpunkt der Kulturlandschaftspflege sehr bedauerlichen – Missverständnissen mit ausgesprochenen Panikreaktionen wie übereilten Baugebietsausweitungen gekommen ist. Übereinstimmend wurden die nicht ausreichende Öffentlichkeitsarbeit kritisiert und die Bewusstseinsbildung als ein besonders wichtiges Ziel bezeichnet.

Bei der Bestimmung des Wertes der Kulturlandschaft Mittelrhein geht es nicht um Geotope, Ökotope, Bau- oder Bodendenkmäler, auch nicht um die bloße Addition dieser sicherlich bedeutenden Punkt-, Linien- oder Flächenelemente, sondern um ein integratives Gesamtkonzept, das auf die gewachsene Kulturlandschaft ausgerichtet ist.

Das zu organisierende Kulturlandschaftsmanagement steht vor der schwierigen Aufgabe, mittels einer Art Kulturlandschaftsverträglichkeitsprüfung zu entscheiden, ob einzelne Teilgebiete geschützt, gepflegt oder substanzschonend weiterentwickelt werden sollen. Hierzu ist nach Meinung der Diskussionsteilnehmer die Inventarisationsarbeit noch wesentlich in Richtung auf einen Kulturlandschaftskataster zu erweitern, in den jedoch viele vorhandene Daten für thematische Teilbereiche integriert werden könnten. Ebenso wichtig erschien die bessere Koordination der in den Statements vorgetragenen Ansätze, die das ganze Spektrum der Geofaktoren umspannen.

Die breit angelegte Diskussion erbrachte zahlreiche sehr bemerkenswerte Anregungen, die aber aus Zeitmangel nicht zielgerichtet ausdiskutiert werden konnten. Die Teilnehmer waren sich einig, dass die Tagungsthematik unbedingt noch weiter zu vertiefen wäre, wobei auf dem in dem *workshop* eingeschlagenen Wege fortgeschritten werden sollte. Dann müsste sich zeigen, ob das Leitbild für den gesamten Mittelrhein ‚naturnah, kleingliedrig, romantisch und historisch‘ heißen könnte. Es müsste weiterhin geklärt werden, wie dieses Leitbild bzw. ein modifiziertes Leitbild für das Kulturlandschaftsmanagement unter wesentlicher Beteiligung der Gesamtgeographie operationalisiert werden könnte und wie es zu einem Interessenausgleich innerhalb des Kulturlandschaftsmanagements kommen könnte, wenn Teile der Kulturlandschaft z.B. entweder historisch, aber nicht schön und naturnah, oder umgekehrt schön und naturnah, aber nicht historisch sind.

3.2 Ruhrgebiet

Das Ruhrgebiet steht stellvertretend für ein Altindustrieggebiet, in dem der Strukturwandel im Spannungsfeld zwischen landespolitisch initiierten Entwicklungsimpulsen und Lokalen Agenden abläuft. Neben relevanten Eigenarten des Ruhrgebiets, die die Formulierung eines einheitlichen Leitbilds erschweren, wurde in den Mittelpunkt des von B. BUTZIN und H. DÜRR (Bochum) thematisch eingeführten und moderierten Ruhrgebiets-*workshops* der Prozess der Leitbildformulierung gestellt; R. KUNZMANN (Planungswissenschaftler, Uni Dortmund) und G. FRÖHLICH (Geschäftsführer Emscher-Lippe-Agentur) waren für zusätzliche Impulsreferate gewonnen worden.

Die Leitfrage der offenen Diskussionsrunde lautete: Wie kann die Wissenschaft auf die Politik einwirken, damit diese mit den Potenzialen des Ruhrgebiets im Sinne der nachhaltigen Gestaltung operieren kann? Die wesentlichen, teils kontroversen Thesen geben am besten einen Eindruck von den Inhalten der Diskussionsrunde:

Bei der *Leitbild-Konstruktion* sind *allgemeine und organisatorische Aspekte* und Grundsätze zu beachten. Gefragt ist eine Mehr-Ebenen-Betrachtung, d.h. die überregionale, regionale und lokale Gebietskulisse müssen angemessen berücksichtigt werden, wobei die allgemeine Außenwirkung des Leitbildes und auch dessen internationale Orientierung zu bedenken ist. Hier können sich Orientierungskonflikte zwischen Internationalität und einer *grass root*-Geographie ergeben. Generell ist die Leitbilddiskussion immer stark politisch besetzt und von externen und internen Interessen sowie Machtansprüchen durchsetzt.

Zu den organisatorischen Aspekten der Leitbildformulierung gehört der makroökonomische und ‚zeitgeistige‘ (makro-ethische) Rahmen. Als Instrumente der Leitbildformulierung können Runde Tische und Netzwerke dienen, an denen Vertreter der Wirtschaft und von Unternehmen beteiligt werden sollten. Die Wirtschaft ist offensichtlich nur dann zur Kooperation bei der Leitbildformulierung bereit, wenn dies profitabel erscheint. Runde Tische und Kommunikationsnetzwerke sind persönlich eingefärbt; auch in der Wirtschaft sind die Einstellungen von Einzelpersonen wichtig. Netzwerke und Runde Tische zur Leitbildformulierung lassen sich durch ‚Entpersonalisierung‘ stabilisieren, doch hierin liegt die Gefahr, dass sie an inhaltlicher Spannung und Effektivität verlieren. Unklar ist, welche Rolle die Zivilgesellschaft an der Leitbildformulierung spielen kann.

Für die *Konstruktion von Leitbildern im Ruhrgebiet* lassen sich einige relevante strukturelle und organisatorische Eigenarten erkennen: Das Ruhrgebiet ist in vielerlei Hinsicht uneinheitlich; so bestehen binnenregionale Ungleichheiten (z.B. KVR-Gebiete und „Notgemeinschaften“). Die

politisch-räumliche Struktur steht nicht im Einklang mit der funktionalen Raumorganisation. Der Kommunalegoismus mit langer Tradition kann sowohl als Hindernis als auch als Chance aufgefasst werden; eine Chance kann die räumliche Kleinteiligkeit der geographischen Strukturen bieten, da sie eine Feinkörnigkeit der Leitbilder ermöglicht. Künstliche Erlebniswelten (mitunter als Ausdruck einer ‚Amerikanisierung‘ angesehen) bilden im Ruhrgebiet ein spezifisches kulturlandschaftliches Element.

Im nationalen Bezugsrahmen für die Leitbildentwicklung erweisen sich derzeit die ökonomistischen Zielsetzungen als dominant; die sozialen Erregenschaften des Ruhrgebiets, die erst im internationalen Rahmen deutlich werden, sollten auf internationaler Ebene als ‚Produkt‘ hervorgehoben werden. Elemente und Zielgrößen eines Leitbildes stehen in Konkurrenz zueinander: den Konzepten von ‚Industriekultur‘ und ‚Landschaftsästhetik‘ stehen ökonomische, ökologische und arbeitswirtschaftliche Effekte gegenüber. In diesem Zusammenhang wurde die Internationale Bauausstellung (IBA) als eine Kopfgeburt von Wissenschaftlern bezeichnet.

Die regionalen Entwicklungskonferenzen sind eine relevante Akteursebene (supra-lokal, sub-regional); allerdings ist deren Beitrag zur Leitbildformulierung bisher wenig ergiebig. Insgesamt ist ein Mangel an breiten, öffentlichen Diskussionen über Leitbilder in Zeitungen und Zeitschriften zu beklagen.

Abschließend wurde die *Rolle der Wissenschaft bei der Leitbildformulierung* diskutiert. Hier gab es verschiedene, teils gegensätzliche Voten:

- Die Wissenschaft soll Leitbilder nicht entwickeln, sondern Diskurse über Leitbilder organisieren.
- Die Wissenschaft soll Leitbild-Prozesse stimulieren und kritisch reflektieren. (Diesem Votum konnten sich alle Teilnehmer der Runde anschließen.)
- Die Wissenschaft soll nicht moderieren (das können andere besser), sondern eigene Beiträge zur Leitbildformulierung liefern.

Im Einzelnen wurden folgende, teilweise kontroverse Anregungen gegeben:

- Die Analyse der Realität ist wichtiger als die Konstruktion von Leitbildern.
- Die Wissenschaft soll die laufenden sozioökonomischen und ökologischen Prozesse verfolgen und sie im Hinblick auf ihre Leitbildnähe bewerten (Monitoring).
- Die Wissenschaft soll Erfolgsgeschichten verbreiten und mehr Mut zur Popularisierung ihrer Erkenntnisse zeigen.
- Die Wissenschaft soll Szenarios (auch *worst case*-Szenarios) konstruieren, d.h. Wege zwischen dem Heute und Zukünftigen aufzeigen.

- Die Wissenschaft soll für die Leitbild-Formulierung kreative Milieus anregen und aufrecht erhalten.

Speziell auf das Ruhrgebiet bezogen wurde gefragt, weshalb die Wissenschaft im Ruhrgebiet ihre mögliche Rolle bei der Leitbildformulierung bisher so zögernd angenommen hat, warum die Hochschulen im Ruhrgebiet nicht kooperieren. Es wurde festgestellt, dass die Geographie in der Öffentlichkeit des Ruhrgebiets kaum präsent und bekannt sei, und angeregt, die Wissenschaft solle im Ruhrgebiet Foren für die Leitbildformulierung gründen sowie ein Forum Ruhr einrichten, um mit den dort erarbeiteten Ergebnissen Presse und Politik zu stimulieren.

Der *workshop* wurde abgeschlossen mit der folgenden Zielformulierung: Die Wissenschaft trägt dazu bei, das Ruhrgebiet zu einer Lernenden Region zu entwickeln. Die Diskussion um Leitbilder ist ein Mittel und ein Testfall auf dem Wege zu diesem Leitbild (Vision).

3.3 Bergbaufolgelandschaft Leipzig Süd

Die Bergbaufolgelandschaft Leipzig Süd, Gegenstand der von R. KRÖNERT (Leipzig) geleiteten Runde, steht als Beispiel für extrem überformte Landschaften mit großem ökologischen Problemdruck. Zentrale Aspekte der Leitbildpräzisierung für diesen Raum hatten bereits am Vortag zur Diskussion gestanden (Beitrag A. BERKNER³).

Einleitend informierte R. KRÖNERT über Landnutzungsänderungen seit 1990 im Vergleich zum Leitbild. Dabei wurde deutlich, wie stark das zukünftige Landschaftsbild und der Landschaftshaushalt durch künstliche Seen (Tagebaurestseen) geprägt sein wird. F. ALTMOOS (Leipzig/Bonn) stellte die von ihm ausgearbeitete Methodik zur räumlichen Umsetzung naturschutzfachlicher Leitbilder vor. Eine Besonderheit stellt die für die ehemaligen Bergbaubetriebsflächen formulierte Kategorie des Prozessschutzes dar; dadurch sollen größere zusammenhängende Flächen für die vom Menschen unbeeinflusste Sukzession reserviert werden.

Es wurde hervorgehoben, dass Leitbilder von Visionen für zukünftige Entwicklungen bis zur Formulierung von einzelnen Funktionen reichen, die Landschaften bzw. Wirtschafts- und Lebensräume erfüllen sollen. Außerdem nimmt der Konkretisierungsgrad mit abnehmender Regionsgröße zu, etwa von der Länderebene über Regierungsbezirks- und Kreisebene zur Gemeindeebene. Leitbilder geben Orientierungen für die Bestimmung und Berücksichtigung von Umweltzielen und Umweltqualitätszielen bzw. -standards in der Landschaftsplanung. G. GEY, Vorsitzender des Regionalen

³ Vgl. BERKNER, A. [1998]: Der Südraum Leipzig – Strukturwandel und Landschaftsveränderungen. In: ARGOS, Sonderausgabe Braunkohle, S. 44–47.

Planungsverbandes Westsachsen, formuliert (1999): „Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung ist, die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung zu gelangen.“ Das gilt auch für die Bergbaufolgelandschaft. Nachhaltige Landschaftsentwicklung schließt die Sicherung der Mehrfachfunktion der Landschaft ein, nämlich:

- Regulationsfunktionen
- Produktionsfunktionen
- Trägerfunktionen
- Informationsfunktionen

sowie die Durchsetzung der Mehrfachnutzung der Landschaft in Form von

- Hauptnutzungen
- Nutzungsüberlagerungen mit Nebennutzungen
- Nutzungsüberlagerungen mit Spontanutzungen.

Auf Landesebene wird das Landschaftsprogramm (nach Naturschutzgesetz) in den Landesentwicklungsplan (nach Raumordnungsgesetz) integriert. Ganz analog fließen der Landschaftsrahmenplan in den Regionalplan für die Region (entspricht in Westsachsen dem Regierungsbezirk) und der Landschaftsplan in den Flächennutzungsplan der Gemeinden ein.

Die Teilnehmer der *workshops* waren sich einig, dass Leitbilder für Landschaften die Naturschutzziele in ihrer Gesamtheit, wie sie im § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes formuliert sind, berücksichtigen müssen.

Hieraus ergibt sich, dass Leitbilder differenzierte Aussagen zum Landschaftshaushalt, zu Nutzungsmöglichkeiten, zur Pflanzen- und Tierwelt und zum Landschaftsbild enthalten sollten. Naturhaushalt steht synonym für Landschaftshaushalt. Die Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in Leitbildern für Landschaften ist oft unzureichend. Leitbilder sollten differenziert nach Landschaftstypen entwickelt werden. Für Bergbaufolgelandschaften wird es als besonders wichtig angesehen, dass Leitbilder mehrere Optionen mit Reaktionsmöglichkeiten auf unvorhergesehene Änderungen enthalten. Mögliche Änderungen können in Szenarien abgebildet und danach bewertet werden. Leitbilder sollten zur Orientierung auch Zeitmaßstäbe für ihre Umsetzung enthalten.

Für Westsachsen wurden Leitbilder für die wichtigen Landschaftstypen innerhalb der Landschaftsrahmenplanung⁴ formuliert. Es sind dies Heidelandschaften, Lößhügellandschaften, Porphyrhügellandschaften, Auenlandschaften, Sandlöss-Ackerebenen-Landschaften, *Bergbaufolgelandschaften*,

⁴ REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTSACHSEN (Hrsg.): Landschaftsrahmenplanung in Westsachsen. Leipzig 1999.

Urbane Landschaften. Das sind Kulturlandschaftstypen und keine Naturraumtypen. In Wissenschaft und Praxis tätige Geographen haben wesentlichen Anteil an der Regionalisierung und Leitbildbestimmung für diese Kulturlandschaftstypen. Bereits in der Regionalen Entwicklungskonzeption Großraum Halle-Leipzig⁵ wurden Leitbilder für Naturschutz und Landschaftspflege auch für Bergbaufolgelandschaften formuliert. „Die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaften soll als Chance genutzt werden, einen neuen und unverwechselbaren Landschaftscharakter zu entwickeln, der von den vielfältigen Kontrasten und der langen Geschichte gravierender Landschaftsveränderungen lebt. Dazu sind Reste der historischen Kulturlandschaft von Auenbereichen, Feuchtwiesen und Teichen bis hin zu historischen Siedlungskernen und Arbeitersiedlungen ebenso zu bewahren wie ausgewählte, besonders prägende Industriebauten, Geräte und Spülkippen, geologische Aufschlüsse, Findlinge, Erosionsrinnen und Rutschungen.

Die entstehenden Gewässer der Bergbaufolgelandschaften sind durch eine landschaftsgerechte und morphologisch vielgestaltige Reliefgestaltung in die Umgebung einzupassen. Geeignete Restseen oder Teile von ihnen können einer landschaftsverträglichen Erholungsnutzung zugeführt werden. Andere davon räumlich getrennte Bereiche sollen vorrangig dem Naturschutz dienen. Unter Berücksichtigung der standörtlichen Vielfalt sind dabei mehrere großflächige Schutzgebiete auszuweisen, die die Tagebauseen einschließen und in denen langfristig die Natur sich selbst überlassen bleibt.

Die Bergbaufolgelandschaften sollen entsprechend den neuen standörtlichen Gegebenheiten mit naturnahen Laubwäldern, Röhrichtern, Wasserflächen und mageren Trockenstandorten ausgestattet sein. Der Waldanteil ist mittel- bis langfristig deutlich zu erhöhen. Stabile ökologische Verhältnisse sollen langfristig auch durch einen hohen Anteil an Sukzessionsflächen erreicht werden.“

Die Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung und die Entwicklung seit 1990 folgen diesem Leitbild. Das kartographisch fixierte Entwicklungskonzept Landschaft mit einem Zeithorizont bis 2050 fußt ganz wesentlich auf den Braunkohlenplänen, die es für alle ehemaligen und noch aktiven Tagebaue gibt. Es integriert noch vorhandene Siedlungen und Freiräume, die nicht vom Bergbau beansprucht sind oder werden. Charakteristisch ist die Zunahme der Wasserflächen in den Bergbauhohlformen und der Wald-

⁵ REK HALLE-LEIPZIG. Regionale Entwicklungskonferenz für den Großraum Halle-Leipzig. Regionale Entwicklungskonzeption. Strategische Ausrichtung der Region. Regionales Maßnahmenprogramm. Diskussionsmaterial zur 2. Regionalen Entwicklungskonferenz für den Großraum Halle-Leipzig am 18. September 1996 (Stand August 1996). Erarbeitet durch die Raumordnungskommission Halle-Leipzig.

flächen auf den Kippen und Halden. Ca. 10% der Bergbauflächen sollen der natürlichen Sukzession überlassen bleiben. Damit soll das Prinzip des Prozessschutzes verwirklicht werden. Daneben bleibt für zu pflegende Landschaftsteile das Prinzip des Artenschutzes erhalten. Das Flutungskonzept für Bergbauhohlformen weist sehr genaue Flutungszeiträume auf. Dagegen sind die Zeiträume für die Aufforstung weniger genau festgelegt.

Die Leitprinzipien Mehrfachfunktion und Mehrfachnutzung von Landschaften gelten auch für Bergbaufolgelandschaften. Dies führt zwangsläufig zu konkurrierenden Nutzungsansprüchen auf der gleichen Fläche und zu Nutzungskonflikten. Je genauer die Nutzungsüberlagerungen bereits in den Leitbildern angesprochen werden, um so eher lassen sich Nutzungskonflikte minimieren. In Bergbau- und Bergbaufolgelandschaften sind folgende Nutzungskonflikte am häufigsten:

- Bergbau – Wohnen (extrem groß, sofern Siedlungen überbaggert werden sollen)
- Landwirtschaft – Forstwirtschaft (wenn bereits landwirtschaftlich genutzte Flächen aufgeforstet werden sollen)
- Naturschutz – Erholen (vor allem im Seeuferbereich)
- Naturschutz – Land- und Forstwirtschaft (im Falle vorgesehenen Prozessschutzes auf Sukzessionsflächen)

Leitbilder werden gesetzeskonform und iterativ in einem längeren Diskussionsprozess erarbeitet. Daran sind beteiligt:

- Gesetzgeber
- Fachbehörden
- Landeigentümer
- betroffene Bürger
- Interessengruppen, Parteien
- Wissenschaft.

Von der Wissenschaft wird erwartet, dass sie Entwicklungen und deren Folgen vorausschauend erkennt, bewertet und daraus Schlussfolgerungen für die umweltverträgliche Landschaftsentwicklung ableitet, die ihren Niederschlag in Leitbildern finden.

Die Bürgerbeteiligung und kommunale Beteiligung an der Leitbildfindung hat im Südraum Leipzig eine vielfältige Geschichte. Zur Koordination aller Aktivitäten wurde am 10.06.1997 die SL Südraum Leipzig GmbH gegründet. In ihr sind das Kommunalforum Südraum Leipzig, der Wirtschaftsverein Südraum Leipzig und die Landessiedlungsgesellschaft für Sachsen beteiligt. Die laufende Arbeit wird durch eine Geschäftsführung gewährleistet. Ihr stehen die Gesellschaftsversammlung, der Aufsichtsrat, der Lenkungsausschuss und ein Wissenschaftlicher Beirat zur Seite. Die SL

Südraum Leipzig GmbH hat unter Berücksichtigung der kommunalen Planungshoheit u.a. folgende Aufgaben:

- Abstimmung tragfähiger Konzepte für die Erneuerung der Region unter Zugrundelegung bereits vorhandener Planungen
- Koordination räumlicher Leitkonzepte und Festlegung künftiger Leitkonzepte.

4 Schlussfolgerungen und Ergebnisse der Tagung

Im Verlauf der Tagung wurde die Vielschichtigkeit der Leitbild-Thematik herausgearbeitet. Eine vollständige Systematisierung und Aufarbeitung aller Aspekte war zwar nicht das Ziel der Veranstaltung, doch es zeigte sich, dass die zur Orientierung vorangestellten Leitfragen der Komplexität der Thematik nicht gerecht werden konnten. Wichtige Aspekte des Entstehungszusammenhangs, der Komplexität sowie die Funktion und Wirkung von Leitbildern für Landschaften sind in Abbildung 1 zusammengestellt. Sie spiegelt Grundzüge der Diskussionen wider, die auf der Bottroper Tagung geführt wurden. Zukünftige Diskussionen über Leitbilder für Landschaften sollten daher auf den gewonnenen Erfahrungen basierend systematischer vorstrukturiert werden; zu diesem Zweck wird die *Deutsche Akademie für Landeskunde (DAL)* eine *Ad hoc-Arbeitsgruppe* einsetzen, die bis Endes des Jahres 2001 ein Positionspapier ausarbeiten soll.

Zusammenfassend können aus der Tagung und der Abschlussdiskussion folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Leitbilder für Landschaften sind wieder und unter veränderten Rahmenbedingungen und Wertvorstellungen ein aktuelles Thema für die Öffentlichkeit und die wissenschaftliche Geographie geworden.
- Die Tagung hat gezeigt, dass zwar kein Konsens über den Leitbildbegriff herrscht, es dennoch pragmatische Ansätze zur Erarbeitung von Zielvorstellungen für die Entwicklung von Landschaften gibt.
- Leitbilder können verschiedenen Typen zugeordnet und somit systematisiert werden (Experten-Leitbilder, sektorale Leitbilder, partizipative Leitbilder, normative Leitbilder etc.); um welchen Typ es sich handelt, muss aus dem jeweiligen Kontext der Begriffsverwendung erschlossen werden. Am Beispiel der in den *workshops* vertieften Landschaften kann dies gut nachvollzogen werden können.
- Der jeweilige Entstehungszusammenhang von Leitbildern, die Institutionen und Akteure, die Leitvorstellungen formulieren und definieren, unterscheiden sich sehr stark. In diesem Zusammenhang bietet die Dekonstruktion von Leitbildvorstellungen eine interessante Forschungsaufgabe für konstruktivistisch arbeitende Geographen.

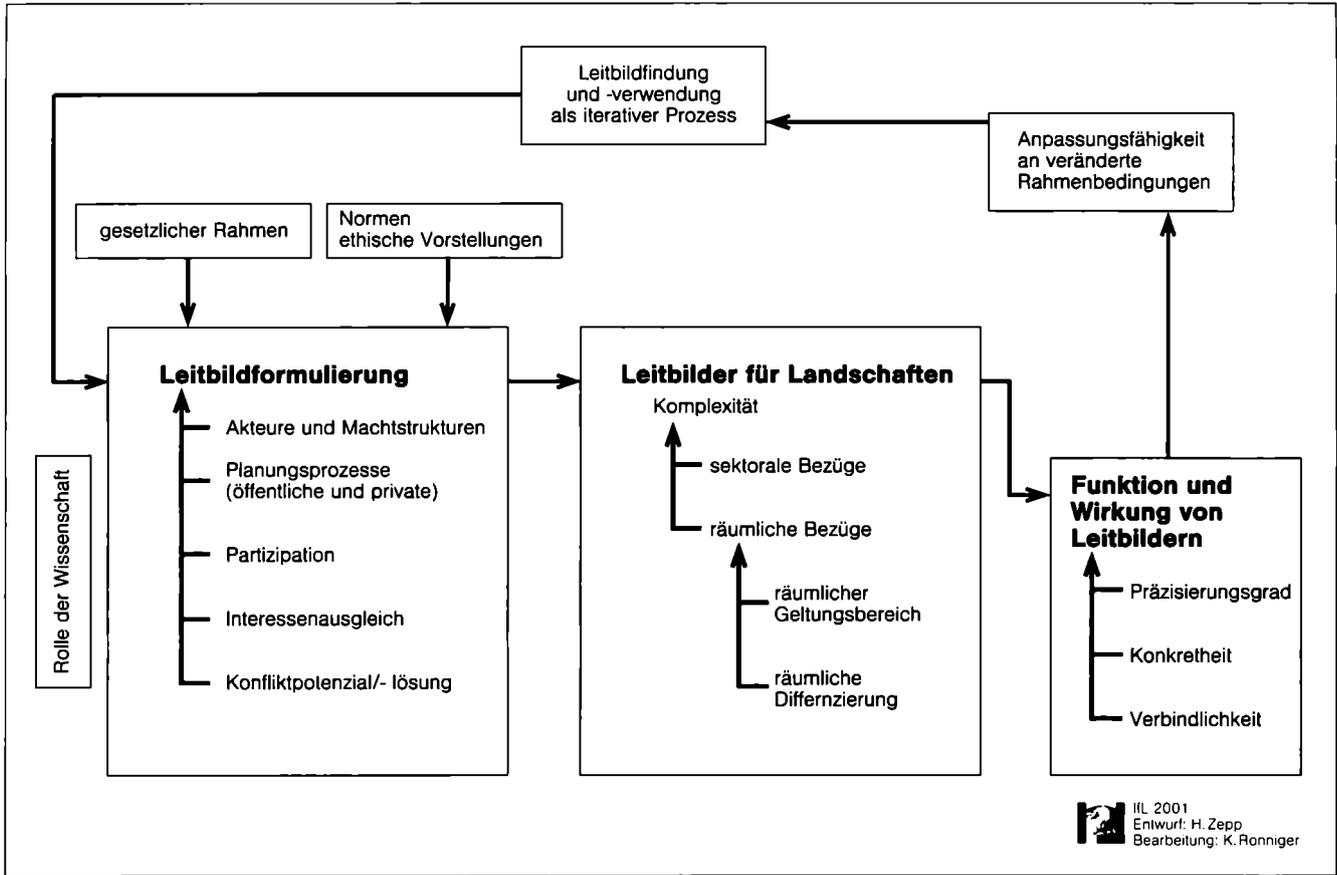


Abb. 1: Komplexität, Entstehungszusammenhang, Funktion und Wirkung von Leitbildern für Landschaften

- Die Funktion der Wissenschaft in der Leitbilddiskussion sollte über den internen wissenschaftlichen Diskurs hinaus gehen, Wissenschaftler sollten die Entwicklung von Leitbildern in der Öffentlichkeit stimulieren, eigene Beiträge liefern und die Leitbildformulierung kritisch-konstruktiv begleiten.
- Die Stärke der Geographie wird unter anderem in der Fähigkeit zur integrativen Analyse komplexer Raumstrukturen und –prozesse, Interessenlagen und Ansprüche einzelner Akteure in Landschaftsräumen gesehen. Das Verständnis für die Notwendigkeit, Leitbilder für Landschaften regional und intraregional zu differenzieren (Multi-Ebenen-Denken), sollten Geographen in die öffentliche Diskussion einbringen.
- Stärker als bisher sollten Aspekte des Landschaftshaushalts in Leitbild-Überlegungen einfließen und biologisch-naturschutzfachliche Vorstellungen ergänzen. Die Geographie sollte ihr Potenzial als Brückenfach zwischen Human- und Naturwissenschaften nutzen. Dies bedeutet beispielsweise, bei den angestrebten nachhaltigen Entwicklungsprozessen die Multifunktionalität von Landschaften angemessen zu berücksichtigen.
- Zukünftig sollten methodische Aspekte, in welcher Weise physisch-geographische und humangeographische Beiträge zur Leitbildformulierung verknüpft werden können, vertieft werden. Dies ist auf der Bottroper-Tagung (nur) in Ansätzen gelungen.